

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 28 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 15.07.2025 hat in der Zeit vom 23.07.2025 bis 25.08.2025 stattgefunden.

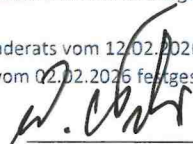
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 28 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 15.07.2025 hat in der Zeit vom 23.07.2025 bis 25.08.2025 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 28 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 04.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2025 bis 18.01.2026 beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 28 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 04.12.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2025 bis 18.01.2026 öffentlich ausgelegt.

Die Marktgemeinde Ruhmannsfelden hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 12.02.2026 das Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 02.02.2026 festgestellt.

Marktgemeinde Ruhmannsfelden, den 25. FEB. 2026

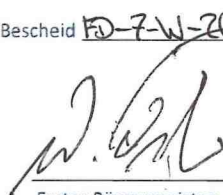


Erster Bürgermeister  
Werner Troiber

Das Landratsamt hat das Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid FD-7-W-2025 vom 23.03.26 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

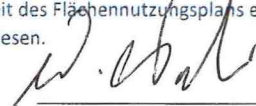
Marktgemeinde Ruhmannsfelden, den 27.3.26



Erster Bürgermeister  
Werner Troiber

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 28 zum Flächennutzungsplan wurde am 31.3.26 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsform des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marktgemeinde Ruhmannsfelden, den 31.3.26



Erster Bürgermeister  
Werner Troiber